Der Sommerschnitt von Gehölzen

Dieses Merkblatt stellt die verschiedenen Aspekte der Gesetzgebung und der Biologie des Baumes dar und gibt Antworten für den täglichen Umgang mit der Baumpflege.

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V.

Ihr Garten-Profi
ROMMEL
Garten- und Landschaftsbau
Robert-Bosch-Straße 28 · 71397 Leutenbach
Telefon 07195-920266

Ihre Experten für Garten & Landschaft

GEWOHNHEITEN ÄNDERN SICH

Im Bewusstsein vieler Bürger und Verantwortlichen der Kommunen ist verankert, dass zwischen dem 1. März und 30. September Bäume nicht geschnitten werden dürfen.
Der Schnitt und die Pflege von Bäumen wurden seit Jahrhunderten von unserer Kultur geprägt. Bäume wurden geschnitten, wenn man Zeit für sie hatte: Während im Sommer der Landwirt mit Feldern und Wiesen beschäftigt war, konnte er sich im Winter um die Obstbäume kümmern. Daraus entstand die Gewohnheit: Bäume werden im Winter geschnitten. Die Zeiten ändern sich, die Gewohnheiten bleiben, manches Mal zum Schaden der Bäume. Heute haben wir aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen zur Biologie des Baumes neue Erkenntnisse. Auch ändern sich Gesetze und geben neue Handlungsmöglichkeiten. **Qualifizierte Baumpflege wie Schnittarbeiten an Bäumen wird heute auch in den Frühjahrs- und Sommermonaten durchgeführt.**

AKTUELLE GESETZGEBUNG

Der Erhalt und Schutz von Bäumen ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherung der Lebensqualität in Städten, da nur der gesunde Baum seine Funktionen voll erfüllen kann und damit eine Vielzahl von negativen Umwelteinflüssen auf den Menschen im urbanen Raum abschwächt. Im Hinblick auf die oft widrigen Standortverhältnisse und die notwendige Wahrung der Verkehrssicherheit ist jedoch meist ein besonderer Aufwand für den möglichst langfristigen Erhalt und die Pflege notwendig. Die vielfältigen Funktionen der Gehölze im Siedlungsbereich zeigen, dass ihre Bedeutung für den Lebensraum der Menschen diesen besonderen Aufwand durchaus rechtfertigt. **Aus Sicht der Baumbiologie ist der richtige Zeitpunkt für diesbezügliche Maßnahmen die Vegetationszeit.**
Im aktuellen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1. März 2010 heißt es in § 39:

„Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen ...
(5) Es ist verboten, ...
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; **zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen, ...**"

Zudem wird ausgeführt:
„... Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für
1. behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
a) behördlich durchgeführt werden,
b) behördlich zugelassen sind oder
c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss ..."

FAZIT „AKTUELLE GESETZGEBUNG"

Pflege- und Schnittmaßnahmen und das Entfernen von Gehölzen im Bereich von gärtnerisch genutzten Grundflächen sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs im Zusammenhang mit zulässigen und/oder genehmigungsfreien Bauvorhaben (z. B. Terrassenbau, Gartenumgestaltung) sind ganzjährig zulässig. Dies wurde dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. unter anderem seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg in schriftlichen Stellungnahmen bestätigt. Es ist allerdings zu beachten, dass ein Baum eventuell als Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätte wild lebender Tiere gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG oder aber durch eine Baumschutzsatzung geschützt ist.

Rücksicht auf Natur und Umwelt

Qualifizierten Unternehmen, die sich auf Baumpflege spezialisiert haben, liegt der Schutz von Natur und Umwelt am Herzen. Was gesetzlich gefordert wird, erfüllen sie. Die Rücksicht auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Tiere in den Bäumen, wie zum Beispiel Vogelnester, gehört zur täglichen Routine. Befinden sich in einem Baum bewohnte Lebensstätten, wird der Baumschnitt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

BAUMBIOLOGIE

In unseren gemäßigten Breiten bestimmen die vier deutlich wahrnehmbaren Jahreszeiten zwangsläufig den jährlichen Lebensablauf eines Baumes. Vier Phasen und Perioden lassen sich am Baum erkennen:
- Mobilisierungsphase (Frühjahr): Beginnender Saftstrom und Mobilisierung der im Vorjahr gebildeten Assimilate
- Wachstumsphase (spätes Frühjahr bis Sommer): Entwicklung der Blätter, Höhen- und Dickenwachstum in Abhängigkeit von Photosynthese und Stoffwechsel
- Depositionsphase (Spätsommer bis Herbst): In dieser „Speicherphase" (bis zum Laubfall) flauen die Wachstumsvorgänge ab und die in dieser Zeit von der Photosynthese gelieferten Überschüsse werden als Reservestoffe im Gewebe eingelagert.
- Ruhephase (Winter): Die stoffwechselphysiologischen Prozesse laufen lediglich im Minimalbereich ab (Vegetationsruhe).

Dieser kurze Überblick macht deutlich, dass ein Baum jahreszeitlich bedingt unterschiedlich auf Eingriffe in der Krone reagieren wird. Schnittmaßnahmen

sind Verletzungen für einen Baum, auf die er zur dauerhaften Erhaltung seiner Lebensfunktionen reagieren muss.

Diesbezüglich hat der Baum mehrere Reaktions- bzw. Abwehrmechanismen, die in der Regel nebeneinander ablaufen:

- im Holz: die Kompartimentierung (Abschottung), die das Gewebe im Verletzungsbereich vor Lufteintritt und eindringenden Fäuleerregern schützt;
- in der Rinde: die Bildung von Wundperidermen (sekundäres Wundabschlussgewebe);
- im Kambium: die Bildung einer Barrier Zone (Sperrzone aus Zellgewebe) und die Bildung von Wundholz vom Wundrand her, um die Wunde baldmöglichst zu überwallen und zu überwachsen.

Alle diese Reaktionsmechanismen benötigen zum effektiven Ablauf Energie. Daher kann der Baum in der Vegetationszeit, also bei aktivem Stoffwechsel, Wunden besser überwallen und aktiv gegen einen Pilzangriff abschotten. Einen positiven Nebeneffekt im Hinblick auf das Pflegeziel ist der Umstand, dass der Baum im Sommer erst mit der Bildung von Reservestoffen beginnt und daher in der Regel weniger stark nachtreibt als bei einem Winterschnitt. Das Ergebnis der Auslichtung bleibt somit länger erhalten.

Die Wundreaktion von Bäumen erfolgt in Form von Abschottung und/oder Überwallung unterschiedlich effektiv, und zwar in Abhängigkeit von:

- Gattung und Baumart,
- Größe und Art der Verletzung,
- Jahreszeit der Verletzung,
- Pilz-Wirt-Interaktion.

FAZIT „BAUMBIOLOGIE"

Durch Schnittmaßnahmen am Baum treten die geringsten Folgeschäden auf, wenn sie während der Vegetationszeit ausgeführt werden, da Wunden dann besser abgeschottet werden und besser überwallen. Besonders günstig für die Ausführung von Schnittmaßnahmen ist aus Sicht der Baumbiologie die Zeit von März bis August (Ausnahme Kopfbäume). Dies gilt vor allem bei alten und geschwächten Bäumen, schwachen Kompartimentierern sowie bei starken Eingriffen.

FACHGERECHTE PFLEGEMASSNAHMEN

Das Ziel der Baumpflege ist ein möglichst vitaler, gesunder und verkehrssicherer Baum. Fachgerechte Baumpflegemaßnahmen schützen und fördern den Lebensraum Baum.

Folgende Empfehlungen richten sich nach den aktuellen Erkenntnissen der Baumpflege und sind konform mit dem Bundesnaturschutzgesetz:

- Totholzentnahme bei Bäumen ist ganzjährig möglich (vorausgesetzt, das Totholz dient nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), auch während der Vegetationsruhe; Totholz wird jedoch im Sommer vom Baumpfleger viel einfacher erkannt.
- Jungbaumpflege: Bester Schnittzeitpunkt ist während der Vegetationszeit.
- Kronenschnitt nur bei Temperaturen über -5° C in der Vegetationsruhe oder während der Vegetationszeit, die beste Wundverschlussreaktion der Bäume erfolgt von April bis September.
- Schnitt von blutenden Baumarten: sollte nur in belaubtem Zustand erfolgen.
- Schnitt von geschwächten Bäumen: nur in der Vegetationsperiode. Bei alten Bäumen ist immer ein Kronenschnitt in der Vegetationszeit vorzuziehen.

Grundlage für Pflegemaßnahmen am Baum ist die ZTV-Baumpflege (zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege), die im Sinne „Anerkannte Regeln der Technik" angewendet wird.

Vorteile für Bäume durch den Sommerschnitt

Der Erfolg einer zielgerichteten Pflegemaßnahme ist in der grünen Krone direkt und unmittelbar sichtbar, wodurch unnötige Schnitte und Beeinträchtigungen für den Baum vermieden werden. Eine eventuell notwendige Kronensicherung lässt sich fachgerecht und statisch optimiert am besten nach einem Auslichtungsschnitt im Sommer einbauen.

FAZIT „BAUMPFLEGE"

Bäume im Sommer zu schneiden, ist biologisch sinnvoll und unterstützt den Baum in seiner Gesundheit und Verkehrssicherheit. Die Umsetzung der aktuellen Erkenntnisse zum Sommerschnitt wird durch die ZTV-Baumpflege und das Bundesnaturschutzgesetz unterstützt.